

# Vertikales und Sächsisches.

Mieſa, den 6. Januar 1928.

Wettervorhersage für den 6. Januar. Mitteltell von der Sächſ. Landeswetterwarte zu Dresden. Wechselhafte Witterung. Teils hart, teils leicht bewölkt. Vereinzelt Regenschauer. Temperaturen im Flachlande einige Grad über Null. Frostlagen im Gebirge etwa zwischen 400 und 800 Meter schwankend. Nennlich lebhaft Luftbewegung aus westlichen Richtungen.

Daten für den 6. Januar 1928. Sonnenaufgang 8,4 Uhr. Sonnenuntergang 16,7 Uhr. Mondaufgang 15,8 Uhr. Monduntergang 7,28 Uhr. Die Zeitangaben gelten nach mittlerer Ortszeit für die Breite von Leipzig (51. Grad n. Br.), die Mitte des deutschen Sprachgebietes.

- 1412: Die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc, in Bonn 1891.
- 1776: Der Freiheitskämpfer Ferdinand von Schill in Wilmsdorf bei Dresden geb. (gest. 1809).
- 1822: Der Altertumsforscher Heinrich Schliemann in Neubrandenburg geb. (gest. 1890).
- 1828: Der Literatur- und Kunsthistoriker Hermann Grimm in Kassel geb. (gest. 1901).
- 1838: Der Komponist Max Bruch in Köln a. Rh. geb. (gest. 1920).
- 1924: Der Maler Wilhelm Steinhaufen in Frankfurt a. M. geb. (geb. 1846).

Wollseilbericht. Heute früh von 4 bis 1/2 6 Uhr ist in einem Grundstück am Rindstall in Mieſa ein Wollseil, 1,80 m hoch, 0,85 m breit, aus 4 x 2, am starken Datteln, 2 quer, und einem schrägen Verbindungsriegel bestehend, mit zwei 52 cm langen Lärnbändern versehen, abhanden gekommen. Um dieselbe Zeit ist am hiesigen Posthaus ein grün gefärbtes Wollseil, 1,20 x 0,80 m groß, aus 3 x 5 cm starken Datteln, oben abgerundet, 2 Quer- und 1 Schrägverbindungsriegel mit Rahmenloch und Lärnbändern versehen, abhanden gekommen. Weiter ist an der hiesigen Elbtrasse ein Wollseil, 1,40 x 1,00 m groß, ebenfalls Lattentor mit 2 Quer- und einem Schrägverbindungsriegel und mit Lärnbändern versehen, verschunden. Ausgeschlossen ist nicht, daß grober Lutz vorliegt und das Tor vom Täter irgend wohin geworfen worden ist. Sachdienliche Wahrnehmungen hierzu erbittet der Kriminalpolizei.

Kraftwagenlinie Meißen—Mieſa. Die uns vom Verkehrsamt mitgeteilt wird, konnten auf der Kraftwagenlinie Meißen—Mieſa heute Fahrt 1 und 2 wegen Blattesgefahre nicht ausgeschrieben werden.

Operetten-Aufführung. Im Söpnischen Theater gelangte gestern abend durch das Stadttheater Meißen die mit Spannung erwartete Operette „Der Rarawitz“—von Bela Senbach und Heinz Reichert, Musik von Franz Lehár—zur Aufführung. Die anderwärts sehr beifällig aufgenommene 3 Aktige Operette verschaffte den hiesigen Theaterbesuchern einen äußerst genussreichen Abend. Der Inhalt dieses Bühnenerkes läßt sich kurz wie folgt zusammenfassen: Keine Liebe spinnt zwischen Thronfolger und dem Mädchen aus dem Volke mit hohem Verwirklichung. Es handelt sich hierbei um die Erziehung des Thronerben zur Liebe. Sonja Iwanowna wird dazu—natürlich auf höhere Weisung—bestimmt, aber mit mehr als erwünschtem Erfolge. Der bisherige Herrscher hat das Zeitliche geliebt. Man macht zur Waise. Das Volk fordert seinen Regenten, Erbverwesender Abschied der beiden Liebenden. Sonja bleibt schluchzend zurück. Langsam verläßt der Vorkang das ergreifende Bühnenbild. Der erste Akt, musikalisch auf den höchst gelungenen im Wechselgesang der beiden Hauptpersonen, des Rarawitz und seiner geliebten Sonja. Es sind Gefänge von düsterer Sentimentalität. Im zweiten, weniger ersten Akt steigert sich die Handlung. Hier zeigt sich Helmut, Hans, Hans und Licht—daneben Leiden und Seelentumpe wieder Liebender Menschen. Der dritte Akt ist zum großen Teile auf Neugierigkeiten angelegt. Erst als der hohe Herr aus Petersburg, ein Großfürst, kommt und zur Waise mahnt, bringt gewaltig das Melodramatische durch und verleiht dem Werke, nachdem den beiden Menschenkindern ein kurzer sonniger Liebesfrühling erblüht war, einen erhebenden Abschied. Die Wiedergabe der Operette war eine ausgezeichnete, der Beifall deshalb ein sehr starker. Lehárs Musik wurde von dem Orchester unter der sicheren Führung von Kapellmeister Ludwig Jeit hervorragend gespielt. Russische Volkstrachten, deutliche Gesellschaftstouletten und glänzende Uniformen kennzeichneten das Werk als ein Ausstattungstück. Im Aufmachung hat es die Theaterleitung nicht fehlen lassen; sie hat getan, was die örtlichen Verhältnisse erlaubten. Träger der Handlung sind nur wenige Personen. Adolt Deiml in der Titelrolle bot in Gelang und Spiel Hervorragendes. Eine reizende Sonja, ein Menschenkind voller Lebenslust und Liebessehnsucht, war die von ihrer Exzentrik wiedergelebene Betty Fiedler. Wesentlich die Hauptrolle gab sie das Beste. Gena von Innigkeit durchdrungen, bezaubernd in der Erscheinung gestaltet sie die Szenen besonders wirkungsvoll. Neben diesem ersten Paar ein lustiges: Gdu Urban (Iwan, der Leibdiener) und Keta Marja (Masha, seine Frau) sorgten für ausreichende Gegenwirkung. Ihre Tanz- und Gesangswortspiele wirkten äußerst amüsant. Die von ihnen mit größter Lebhaftigkeit vertretene Rollen gehören ausschließlich mit zu den dankbarsten. Den Großfürsten gestaltete Josef Gdu sehr sympathisch und auch Waiu Wortweid gab als Wollseilbesitzer eine stützliche, imponierende Figur ab. Aber auch alle übrigen mitwirkenden Akteure verhielten der Aufführung zu voller Achtung. Die Spielleitung hatte Fritz Schärer inne. Er war insonderheit mit Erfolg bemüht, der düstern Handlung mit den vorhandenen Mitteln einen glaubwürdigen Rahmen zu verleißen. Allerdings nahmen die Wagnisüberwahnungen erhebliche Zeit in Anspruch, wodurch die Wagnisüberwahnungen den Akt etwas zu lange ausgefüllt werden mußten. Die Tanzlieder sowie die Lätze selbst waren insgesamt einstudiert worden, so daß sie den bedauerlichsten Zweck voll erfüllten. Das Publikum verlangte einige male Wiederholungen. Das recht gut besetzte Haus war bis zum Schluß sehr versatzt.

Vom Dampfſchiffverkehr auf der Strecke Mieſa—Mühlberg. Der Personenverkehr auf der Dampfſchiffstrecke Mieſa—Sireha—Mühlberg ist bekanntlich von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Die Linie bedeutet für die Sächſ. Wollweber Dampfſchiffahrt A. G. jetzt eine Zulufschleuder. Die Geſellſchaft beabsichtigt jedoch, den Verkehr einzustellen, sofern die Gemeinden Sireha und Mühlberg zur Erhaltung der Landungsbrücken beitragen. Wie die Direktion der Geſellſchaft mitteilt, hat sich die Gemeinde Mühlberg bereit erklärt, einen Zuſchuß zu leisten, und auch mit Sireha hofft man zu einem günstigen Abſchlusſe zu kommen.

Abgabe der Einkommen- und Körperschafts- und Umsatzsteuererklärung. Wie der Dama-Bund erzählt, hat der Reichsminister der Finanzen durch Verordnung vom 22. Dezember 1927 als Frist für die allgemeine Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für die Frühjahrsabrechnung 1928 die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1928 bestimmt. Dasselbe gilt auch für die allgemeine Abgabe der

Steuererklärungen zur Umsatzsteuer für die Frühjahrsabrechnung 1928 bestimmt worden.

Zum Heil der Heiligen Dreikönige. Der 6. Januar ist das Fest der Heiligen Drei Könige. Die Kirchengeschichte des Heiligen Volkes, der im Jahre 786 geboren ist, erwähnt zum ersten Male die Namen der Drei Könige, nämlich Kaspar, Baltasar und Melchior. Sie gelten als die Vertreter des Heidentums, denen als erste die Verehrung vom Christen des Ostlandes wurde. Das Fest wird daher auch das Fest der Erscheinung Christi für die Heiden, das Epiphaniastag, genannt. Der erste Christendat geht auf den Tod des Christen, gleichnamig als seine geistige Geburt. Hier und da findet man noch die Sitte, daß an diesem Tage drei verleierte Knaben oder Männer mit Papierkronen auf dem Kopfe und einem großen Stern umgehien, oder nicht um zu schenken, sondern um Geben einzusammeln.

Warnung. Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt: Noch immer werden außer Kurs geführte Reichsbanknoten, Rentenbank- und Darlehnskassencheine verschiedener Werte, sowie Einzahlungsbücher der Reichsbank als beachtliche Wertsachen als unbrauchbares Geld in Verkehr gesetzt. Vor Annahme dergleichen Geldes wird gewarnt und darauf hingewiesen, daß sich wissenschaftliche Beweismittel außer Kurs gesetzten Geldes des Betrugers schuldig und strafbar machen.

Vom Verordnungsamt in Meißen. Das Verordnungsamt ist im Januar 1928 durch die beschleunigte Umrechnung der Renten für Kriegsverletzte und Hinterbliebene nach dem 5. Abänderungsgeſez zum Reichsverordnungsgeſez und zu anderen Verordnungsgeſezen ändernd in Anspruch genommen. Die Zahlung der für die Zeit vom 1. 10. 27 bis 31. 1. 28 zum Zahlung der Rückstände an Verordnungsgeſezrenten erfolgt für Befähigte in der ersten Hälfte des Januar im Postfachwege, für die Hinterbliebenen Ende Januar mit der Beitragsrente durch die Postanstalten. Eine besondere Benachrichtigung über die Zahlungen erfolgt nicht. Mündliche oder schriftliche Anfragen wegen der Nachzahlung sind unzulässig. Verzögerungen beim Konto können auf keinen Fall stattfinden. Bei den Verordnungsgeſezrenten, deren Besätze ganz oder teilweise rufen, werden die ruhenden Teile bei der Nachzahlung noch wie bisher einbehalten. Nominelle Auslieferung erfolgt später. Vom 1. 1. 28 ab ist das Verordnungsgeſezrentenfeld und Verordnungsgeſezrentenfeld nach den neuen Rentenfähigkeiten zu berechnen. Ausgleich an Verordnungsgeſezrentenfeld und Verordnungsgeſezrentenfeld für die Zeit vom 1. 10. 27 ab werden nur auf Antrag vom Verordnungsamt bewilligt. Neueinstellungen der teilweise gekünderten Verordnungsgeſezrenten können, falls ein Antrag bis 31. 3. 28 beim Verordnungsamt eingeht, mit Wirkung vom 1. 10. 27 ab erfolgen. Die Umrechnungen und Neueinstellungen der Pflegezulagen mit Wirkung vom 1. 10. 27 ab erfolgen von Amts wegen. Als Härteausgleich kann Hinterbliebenenrente auch dann noch gewährt werden, wenn der Ehegatte an einem Verbleiben, das als Folge von Dienstbeschädigung anerkannt war und für das der Verordnete bis zum Tode keine Bezüge hat, vor dem 1. 10. 27 verstorben ist. Rückwirkende Zahlung vom 1. 10. 27 an ist aber nur zulässig, wenn der Antrag vor dem 1. 4. 28 gestellt wird. Die Einkommensgrenzen für Elternrente sind erhöht. Elternbeihilfen können auch gewährt werden, wenn die Voraussetzungen, daß der Verordnete der Ernährer gewesen ist oder geworden wäre, nicht voll erfüllt ist. Anträgen auf solche Elternbeihilfen kann mit Wirkung vom 1. 10. 27 entsprochen werden, wenn der Antrag bis 31. 3. 28 gestellt wird. Beim Tode von Hinterbliebenen wird Sterbegeld nach § 24 R. G. B. in Höhe von 1/2 der Ehe gewährt. Das Sterbegeld für die Zeit vom 1. 10. 27 verstorbenen Hinterbliebenen wird auf Antrag nachgezahlt. Hinterbliebene von Verordnungsgeſezrenten, die keinen Anspruch auf Verordnungsgeſezrenten haben, denen aber besondere Anwendungen bewilligt worden sind, können nunmehr an Stelle der Anwendungen Witwen- oder Waisenbeihilfe erhalten, und zwar rückwirkend vom 1. 10. 27 ab, wenn der Antrag bis 31. 3. 28 gestellt wird. Neben der Umrechnung können im Januar nur die allerdinglich laufenden anderen Angelegenheiten erledigt werden.

Einzahlung der Steuerabzugsbelege für 1927. Das Landesverwaltungsamt Dresden macht darauf aufmerksam, daß die Steuerabzugsbelege für 1927 bis spätestens zum 20. Februar 1928 eingereicht werden müssen. Diese Einlieferungsfest kann grundsätzlich nicht verlängert werden. Sie ist daher unbedingt einzuhalten. Die danach an die Finanzämter einzureichenden Belege sind vorzulegen, je nachdem die Lohnsteuer im Jahre 1927 im Ueberversteuerungsverfahren an die Finanzkasse abgeführt worden ist oder aber Steuermarkten gestellt worden sind. Bei Barabfuhrung oder Ueberweisung der Steuerabzugsbeiträge an die Finanzkasse ist der Arbeitgeber—wie bereits mehrfach bekanntgegeben worden ist—verpflichtet, für die außerhalb der Verordnungsgeſezrenten wohnhaften Arbeitnehmer Ueberweisungsbüchlein aufzustellen und einzuzahlen. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Finanzämter, von denen die notwendigen Vordrucke kostenlos abgegeben werden. Soweit jedoch im Jahre 1927 Steuermarkten verwendet worden sind, hat der Arbeitnehmer (nicht der Arbeitgeber)—und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er innerhalb oder außerhalb der Verordnungsgeſezrenten wohnt—bis zum 20. Februar 1928 seine Steuerkarte und die Einklagbogen, die im Kalenderjahre 1927 zum Einkommen und Einkommen von Steuermarkten verwendet worden sind, dem Finanzamt zu überbringen oder zu übergeben, in dessen Bezirk er zur Zeit der Abfuhrung seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Alles Nähere ist aus einem Merkblatt ersichtlich, das bei den Finanzämtern kostenlos entnommen werden kann. Es wird aber noch besonders darauf hingewiesen, daß alle Arbeitgeber ohne Unterschied verpflichtet sind, eine öffentliche Aufforderung, die demnach in den Tageszettungen ergehen wird, in den Arbeits- und Geschäftsräumen durch Anschlag öffentlich bekanntzugeben und daß die Bestimmung der Einlieferungsfest mit Strafen bedroht ist und Abgangsmarkten zur Folge haben kann.

Die Tagesordnung der nächsten Landtagsſitzung. Auf der Tagesordnung der nächsten Landtagsſitzung am Dienstag, dem 17. Jan., stehen die zweiten Beratungen der sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge betr. die Vorrückungen für Lebensmittel, weiter die Anträge, die den Bau von Eisenbahnlinien von Leipzig nach Werleburg und von Aorf nach Hof fordern, sowie die Anträge wegen der Beschlagnahme des ersten Dezemberblattes der „Grund- und Hausbesitzerzeitung für Sachsen“.

Aus dem Justizministerialblatt. Das Justizministerialblatt für den Freistaat Sachsen Nr. 17 vom 21. Dez. enthält Bekanntmachungen über die Veränderung von Vorschriften aus Anlaß des Besfalls der Besichtigungs-„Gerichtsschreiber“, „Gerichtsschreiber“ und „Gerichtsdienste“; über die Veränderung der Bezeichnung „Kanzlei der Staatsanwaltschaft“; „Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft“; sowie über die Amtshauer der Besizer bei den Amtsgerichten und Verordnungsstellen, wonach die Amtshauer der Besizer, die am 31. Dez. 1927 endet, bis auf weiteres verlängert wird.

Personalveränderungen im Bereich der Landesversicherungsanstalt Sachsen. Der stellvertretende Vorsteher der Landesversicherungsanstalt Sachsen Frhr. v. Bernow ist in die Kreisoberstaatsanwaltschaft Dresden berufen worden. Zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Sachsen wurde Oberregierungsrat Dr. Bodmann ernannt, zum zweiten Stellvertreter Oberregierungsrat Adolph. In

die Landesversicherungsanstalt wurde als Oberregierungsrat der frühere Kreisstaatsminister Hermann Müller berufen, während Oberregierungsrat Dr. Müller von der Landesversicherungsanstalt in das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium berufen und an das Oberverwaltungsamt Dresden abgeteilt worden ist.

Das W. Vizeat für Deutsche Verordnungsgeſezrenten. Auf allen größeren Bahnhöfen und in zahlreichen Reis- und Verkehrsbüros des In- und Auslandes steht man jetzt die wirkungsvollen Deutschland-Vizeate, die von der Reichszentrale für Deutsche Verordnungsgeſezrenten zur Förderung der deutschen Reiseverkehrsbedingungen werden. In der Reihe dieser Vizeate ist soeben das fünfzigste erschienen, das für den Winterport in Deutschland werden will. Es zehlt einen Schlittschuhläufer auf einem See, der von hohen, waldfreudigen Bergen umgeben ist. Deutschland bietet jede Gelegenheit zum Winterport“ steht als Reklamé unter diesem Vizeat, das in Kupferdruck hergestellt, drucktechnisch ausgezeichnet ist.

Hatte der Verordnete für ein Verordnungsgeſezrenten sein Frau? Ein Urteil, das nicht nur von verordnungsgeſezrenten Interesse ist, sondern darüber hinaus auch von allgemeiner Bedeutung ist, weil es die Abgrenzung des Rechtsplanes zwischen dem Ehegatten betrifft, fällt vor nicht langer Zeit das Reichsgericht. Ein Mann namens H. war bei einer Gesellschaft gegen Brand- und Diebstahlversicherungen. Als er eines Tages verreist war, entbrach in seiner Wohnung ein Brand, den seine Ehefrau beim Ofenheizen verursacht hatte. Als H. Schadenersatzansprüche geltend machte, lehnte die Versicherungsgesellschaft ab, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß das Reichsgericht früher wiederholt dahin entschieden habe, daß dem eigenen Verschulden des Versicherungsunternehmers das Verschulden solcher Personen gleichstehe, die als seine Repräsentanten in Betracht kommen und an seiner Stelle stehen. Das Reichsgericht entschied jedoch zugunsten des Verordneten, indem es ausführte, daß nach § 1388 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Ehefrau berechtigt und verpflichtet sei, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Dazu gehörte auch das Ofenheizen. Demnach könne, wenn der Ehemann eine Reise antrete und seine Frau in seinem Hause zurücklasse, von einem rechtsrechtfertigenden Vertretungsverhältnis keine Rede sein. In jedem Falle, ob der Ehemann selbst, auf Reisen befindet oder zu Hause bleibt, steht der Ehefrau gemäß dem angezogenen § 1388 nicht nur das Recht zu, sondern es ist auch ihre Pflicht, das Hauswesen zu leiten und die Oefen zu heizen. Demnach hatte der Ehemann nicht für ein Verschulden seiner Frau. (VII, 82, 27.)

Vom Elbe—Oder-Kanal. Mit Beginn des Jahres richtet, wie bereits mitgeteilt, der Reichsverkehrsminister in Senftenberg ein Vorarbeitsamt ein, das Baumwüchsigkeit einer Schiffsabfuhr von Niederlausitzer Braunkohlegebiet zur Elbe prüfen soll, für die Vorarbeiten zur Fortsetzung dieser Wasserstraße bis zum Oder—Spree-Kanal und zur Oder bei Frankfurt das Wasserbauamt in Fürstentum in Aussicht genommen ist. Die Kosten dieser Entwürfsarbeiten werden anteilig von Elbe—Spree—Oder-Kanalverein zu Cottbus und dem Reich getragen. Der 1928 geplante Elbe—Oder-Kanalverein zu Gorchow betreibt eine unmittelbare Kanalverbindung zwischen der mittleren Elbe und der mittleren Oder an Hand der beiden Pläne, die in der Linie Mühlberg—Senftenberg—Ruhalt und in der Linie Torgau—Senftenberg—Maltitz ausgearbeitet wurden. Invert des Oder—Elbe-Kanals ist ein Teil der Provinz Sachsen sowie das Gebiet zwischen der mittleren Elbe und Oder durch eine leistungsfähige Wasserstraße aufzuschließen und Schließen mit den böhmischen Elbegebieten zu verbinden und unter Verlängerung des Mittelwandkanals einen Ausgleich für die Nachteile zu schaffen, die der Ausbau des Mittelwandkanals zu Gunsten des Westens der schlesischen Industrie und Wirtschaft bringen müßte. Der Reichsverkehrsminister hat dem Elbe—Oder-Kanalverein auf seine Eingabe mitgeteilt, daß er geneigt sei, mit den Vorarbeiten für den Cottbuser Elbe—Spree—Oder-Kanal auch allgemeine Vorarbeiten für den Elbe—Oder-Kanal auf Kosten des Reiches nach Maßgabe vorgedachter Mittel auszuführen, wenn der Verein einen Teil der in niedrigen Grenzen liegenden Kosten trage. Der Vorstand des Oder—Elbe-Kanalvereins hat sich zur Uebernahme dieser Kosten bereit erklärt, so daß mit den in Aussicht gestellten Vorarbeiten sobald begonnen werden kann.

Aus der Tätigkeit der Handelskammer Dresden. Auf Grund von Klagen aus Industrie und Großhandel über die mangelfhafte Briefverkehrung ersuchte die Kammer das Wirtschaftsministerium, auf das Braunkohleindustrialfat nachdrücklich wegen einer ausreichenden Verbesserung des Brief- u. Hausbrand-Briefverkehrs einzuwirken. Dem lebhaften Unwillen der Wirtschaft über die namentlich seit Eintritt des strengen Winter weiters vorgekommenen Inzervalipatungen und Verzögerungen im Güterverkehr gab auch die Kammer in Eingaben an die Reichsbahnleitung Dresden, an das Reichsverkehrsministerium und an die Reichsbahnhauptverwaltung Ausdruck. Sie forderte wirksame Vorkehrungsmaßnahmen gegen die Wiederholung solcher Mängel.

Schneedallsthem, s. s. s. s. s. s. Das Landesverwaltungsamt warnt erneut vor Beteiligung an dem sogenannten Schneedallsthem, Kettenbriefingen, sowie anderen zweifelhaften Unternehmungen, zu denen durch Anwendung von Prospektten oder durch Annoncen in der Presse aufgeföhrt wird. So hat a. B. ein derartiges Unternehmen in neuester Zeit in Annoncen angekündigt, daß es für Kapitalanlagen von 100 Mark an für jeden Monat 10 Prozent Zinsen zahlte. Nach den behördlichen Feststellungen ist der Inhaber dieses Unternehmens nicht in der Pae, Zinsen zu zahlen, bezw. das Anlagekapital zurückzugeben, weshalb gegen ihn wegen dringenden Betrugsverdachts das Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Die Wäsche von Wollfäden. Wollfäden aller Art, also Wollmäße, Wollwatten, Wollkleider usw. sind bedeutend schwieriger zu reinigen und zu waschen als Baumwoll- und Leinwandfäden. Es hängt dies mit einigen Eigentümlichkeiten des Wollfadens zusammen. Erstens verändert sich das Keratin in der Wollfaser ein einseitiger Stoff, unter der Einwirkung von Hitze; er wird spröde. Zweitens besteht die Oberhaut des Wollfadens aus übereinandergestellten Schuppen, welche sich bei stärkerem Reiben ineinanderreiben und dadurch die Wollfäden zerlegen. Drittens scheidet länger einwirkende Feuchtigkeit dem Wollfaden, indem er ihn zum Kräueln bringt und auch hier wiederum das Zerlegen befördert.

Aus allen diesen Gründen tut man am besten, Wollfäden überhaupt so wenig als möglich zu waschen. Man sucht vielmehr entstandene Flecke durch zeitliche Anwendung von Fleckmitteln herauszubringen. Bei dunklen Wollfäden genügt auch oft ein Ausbuchen mit verdünntem Salzwasser. Muss man aber waschen, dann beachte man folgende Regeln: Zunächst wird aus allen Wollfäden ein Teil des Schmutzes und Staubes durch trockenes Bürsten entfernt. Dann wäscht man die Wollfäden, je nach ihrer Färbung, in verschiedener Art. Weiße Wollfäden werden in Seifenwasser aus kermische gewaschen. Das Wasser darf nicht mehr als handwarm sein! Diese Temperaturregel gilt für das Waschen und Spülen aller Wollfäden. Nachher wird dies weiche Wollfäden in klarem Wasser nachgewaschen. Nach der Wäsche werden die weißen Wollfäden leicht ausgedrückt (nicht auswrungen!) und auf einem Stabfaden in einem geräu-